

Stadtparlament Wil

eingereicht am 16.08.2016

Dringliche Interpellation: Submissionsbeschwerde der WEKO betreffend «Nachhaltige Governance»

Ausgangslage

Am 2. Juni 2016 hat das Stadtparlament den Bericht und Antrag zum Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» beraten. Die Vorlage beinhaltete einen Kreditantrag über Fr. 540'000.- für die Projektbegleitung durch die Firma «Sustainance GmbH». Auf Grund eines geplanten Kürzungsantrages aus den Reihen des Parlaments wurde wenige Tage vor der Parlamentssitzung mit der Anbieterin ein redimensioniertes Projekt vereinbart. Der Stadtrat erklärte sich sodann mit der Kürzung einverstanden und das Parlament genehmigte schliesslich einen Kredit in der Höhe von Fr. 400'000.-.

Die Fraktion GRÜNE prowil kritisierte im Rahmen der parlamentarischen Beratung u.a. die vorgesehene, freihändige Auftragsvergabe an die «Sustainance GmbH». Gemäss Art. 14 VöB-SG sind Dienstleistungsaufträge ab einem Auftragswert von Fr. 250'000 öffentlich auszuschreiben. Art. 16 VöB-SG enthält eine Reihe von Ausnahmebestimmungen, welche allerdings restriktiv zu handhaben sind, da ansonsten Sinn und Zweck des Beschaffungsrechts unterlaufen würden. Nach Art. 3 Abs. 1 VöB-SG darf ein sachlich zusammenhängender Auftrag nicht aufgeteilt werden. Enthält ein Auftrag die Option auf Folgeaufträge, ist der Gesamtwert massgebend.

Der Stadtrat stellte sich auf den Standpunkt, dass für die geplante Verwaltungsanalyse nur das von der «Sustainance GmbH» angebotene Verfahren «Dialog» in Frage komme. Die Methodik sei bereits im Rahmen von Pilotprojekten in den Bereichen Stadtrat, Finanzverwaltung sowie im Departement Bildung und Sport zum Einsatz gekommen. Aufgrund dieser bereits getätigten Investitionen sei eine freihändige Vergabe vertretbar. Der Stadtrat stützte seine Auffassung auf ein Rechtsgutachten, datiert vom 2. Februar 2016, das er bei einer Zürcher Anwaltskanzlei in Auftrag gegeben hatte und das in der Parlamentsvorlage zitiert wird.

Mit Schreiben vom 20. April 2016 wandte sich die Wettbewerbskommission des Bundes (WEKO) an den Stadtrat und wies darauf hin, dass aus der Parlamentsvorlage nicht schlüssig hervorgehe, gestützt auf welchen beschaffungsrechtlichen Ausnahmegrund auf eine öffentliche Ausschreibung des Auftrags verzichtet werden solle. Der Stadtrat wurde aufgefordert, der WEKO zu gegebener Zeit die begründete Zuschlagsverfügung sowie das Rechtsgutachten zuzustellen. Der Aufforderung zur Eröffnung der Zuschlagsverfügung ist der Stadtrat nachgekommen, doch ist es ihm offenbar nicht gelungen, die freihändige Auftragsvergabe rechtsgenügend zu begründen. Die Herausgabe des Gutachtens verweigerte der Stadtrat, obschon er gemäss Art. 8a BGBM dazu verpflichtet wäre, der WEKO Amtshilfe zu leisten.

Am 7. Juli hat die WEKO beim Verwaltungsgericht St. Gallen Submissionsbeschwerde erhoben. Gemäss telefonischer Auskunft beurteilt sie die Erfolgsaussichten der Beschwerde positiv.

Begründung der Interpellation

Es stellt sich die Frage, wie sich die Stadt Wil in dieser ebenso unerfreulichen wie voraussehbaren Situation verhalten soll. Mit vorliegender Interpellation soll der Stadtrat angehalten werden, umgehend die Handlungsoptionen aufzuzeigen. Die Interpellanten beabsichtigen, eine Diskussion im Parlament zu beantragen, sodass der Stadtrat bei seiner Entscheidung über das Vorgehen die Meinungen der Fraktionen berücksichtigen kann. Es ist rasch über einen möglichen Widerruf der Zuschlagsverfügung zu entscheiden. Damit würde das Beschwerdeverfahren gegenstandslos und sowohl der Stadt Wil als auch der WEKO und dem Verwaltungsgericht bleiben unnötige Umtriebe erspart.

Aus Sicht der Fraktion GRÜNE prowil ist der Zuschlag zu widerrufen und das Projekt «Nachhaltige Governance» allenfalls neu aufzugleisen. Zu einer seriösen Corporate Governance gehört - gerade im öffentlichen Sektor - der kompetente Umgang mit rechtlichen Vorgaben respektive das Vermeiden «juristischer Stolpersteine» im Projektmanagement. Die Planung des Projekts «Nachhaltige Governance» ist ein Musterbeispiel einer schlechten Corporate Governance. Die Tatsache, dass die «Sustainance GmbH» federführend daran beteiligt war, ist bedenklich. Offensichtlich fehlt der «Sustainance GmbH» die für die Beratung öffentlicher Körperschaften unentbehrliche juristische Fachkompetenz. Ansonsten hätte sie den Stadtrat vor Beginn der Pilotprojekte auf das finanzielle Volumen möglicher Folgeaufträge und die damit verbundene beschaffungsrechtliche Problematik (Art. 3 Abs. 1 VöB-SG) hingewiesen.

Fragen an den Stadtrat

1. Weshalb hat der Stadtrat das Parlament und die Öffentlichkeit bis dato nicht über die Submissionsbeschwerde der WEKO informiert?
2. Wurde für das Projekt «Nachhaltige Governance» bereits ein Vertrag mit der «Sustainance GmbH» abgeschlossen?
3. Falls noch kein Vertragsschluss erfolgte:
 - a. Wurde der Submissionsbeschwerde die aufschiebende Wirkung erteilt?
 - b. Ist der Stadtrat bereit, den Zuschlag zu widerrufen und das Projekt «Nachhaltige Governance» allenfalls neu aufzugleisen?
4. Falls bereits ein Vertrag abgeschlossen wurde:
 - a. Wann genau wurde der Vertrag abgeschlossen und wie begründet der Stadtrat den übereilten Vertragsschluss während des laufenden Beschwerdeverfahrens?
 - b. Wie lautet der Auftrag an die «Sustainance GmbH»?
5. Lässt sich die Stadt Wil im Beschwerdeverfahren anwaltlich vertreten?
6. Falls die Stadt Wil anwaltlich vertreten wird:
 - a. Welche Anwaltskanzlei wurde mandatiert?

- b. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens für die Stadt Wil?
7. Wie rechtfertigt der Stadtrat seine Weigerung, das Rechtsgutachten vom 2. Februar 2016 an die WEKO auszuhändigen?
 8. Welche Kosten sind für das Rechtsgutachten vom 2. Februar 2016 angefallen?
 9. Weshalb hat der Stadtrat ein Gutachten bei einer Anwaltskanzlei in Auftrag gegeben, obschon er einerseits selber über juristisches Fachwissen verfügt und andererseits bei der kantonalen Fachstelle und bei der WEKO kostenlose Rechtsauskünfte hätte einholen können?
 10. Wie lautete der an die «Sustainance GmbH» erteilte Auftrag für die Pilotprojekte (Departement Bildung und Sport, Stadtrat und Finanzverwaltung)?
 11. Weshalb wurden Pilotprojekte in Auftrag gegeben, ohne das finanzielle Volumen der Folgeaufträge zu berücksichtigen?



Sebastian Koller,
Erstunterzeichner

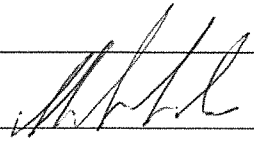

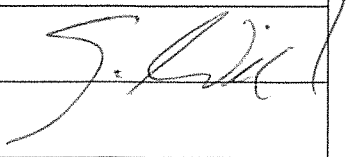
Dringliche Interpellation: Submissionsbeschwerde der WEKO betreffend "Nachhaltige Governance"

Parlamentarischer Vorstoss:

Erstunterzeichnende Person:

Sebastian Koller, Junge Grüne

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Ammann Schläpfer Silvia, SP	
Bachmann Adrian, FDP	
Bernold Patrick, CVP	
Böhi Erwin, SVP	
Bosshart Roland M., CVP	
Breu Mario, FDP	
Bullakaj Arber, SP	
Büsser Benjamin, SVP	
Eberle Peter, CVP	
Egli Ursula, SVP	
Etter Urs, FDP	
Flückiger Marc, Jungfreisinnige	
Gähwiler Susanne, SP	
Gehrig Christoph, CVP	
Gehrig Reto, CVP	
Gerber Daniel, FDP	
Grämiger Christa, CVP	
Hasler Christine, CVP	
Häusermann Erika, glp	
Hodel Norbert, parteilos	
Hürsch Christoph, CVP	
Kauf Luc, GRÜNE prowil	
Koller Sebastian, GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen	

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Lerch Patrik, SVP	
Luginbühl Dora, SP	
Mächler Franz, parteilos	
Malgaroli Marcel, FDP	
Melliger Eugen, FDP	
Mettler Marianne, SP	
Meyer Kilian, SP	
Moser Hans, CVP	
Ruckstuhl Adrian, CVP	
Ruckstuhl Sonja, CVP	
Rutz Roman, EVP	
Sarbach Michael, GRÜNE prowil	
Sauer Mirta, SP	
Schär Ruedi, CVP	
Schmitt Mario, SVP	
Schweizer Erwin, CVP	
Shitsetsang Jigme, FDP	
Stieger Pascal, SVP	
Stutz Daniel, GRÜNE prowil	
Trüb Nathanael, SVP	
Wick Guido, GRÜNE prowil	
Zahner Mark, SP	